

Preussische Jahrbücher.

Herausgegeben
von
Hans Delbrück.

Inhalt:

	Seite
Dr. Ferd. Jaf. Schmidt , Professor der Philosophie und Pädagogik an der Universität Berlin: Die pädagogische Denkschrift der Universität Göttingen	1
Dr. Georg Zacher , Geh. Regierungsrat, Direktor im Kaiserl. Statistischen Amt, Berlin: Die moderne Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung	30
Dr. phil. Robert Petsch , Professor a. d. Kgl. Akademie in Polen: Eine Weltgeschichte des Dramas	72
Bruno Goetz , Berlin-Pantow: Die Balten und ihre Aufgabe	85
Dr. Wolfgang-Steinze , Karlsruhe: Sjüdische Einwanderung	98
Professor Dr. Alfred Biese , Direktor des Kaiser Friedrich Gymnasiums Frankfurt a. M. Natur- und Heimatgefühl in Kriegszeit	118
Berthold Molden , Wien: Europa und Asien	127
Alfred Borchardt , Leiter des Fürsorgevereins für deutsche Rückwanderer, Berlin: Deutschrussische Rückwanderung (Fortsetzung siehe Innenseite.)	133

Erscheint jeden Monat.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.
Preis vierteljährlich 6 M. — Einzelheft 2 M. 50 Pf.

Berlin

Verlag von Georg Stilke,
Hofbuchhändler S. K. u. P. S. des Kronprinzen.
1915.

Ausgegeben den 29. September 1915.

<http://rcin.org.pl>

Verbandstoff- u. Krankenmöbel-Fabrik
M. PECH, G. M. B. H., BERLIN W³⁵

Am Karlsbad 15. 20 eigene Geschäfte in Groß-Berlin.

Gummiwaren :: Bandagen
Artikel zur Krankenpflege

Bruchbänder, Leibbinden, künstliche Glieder werden in eigenen Werkstätten hergestellt.

Gummi-Strümpfe :: gegen :: **Gummi-Wäsche** äusserst vorteilhaft im Gebrauch.
Gesundheitsbinden für Damen p. Dzd. **M. 0.50**, bei 10 Dzd. 1 Gürtel gratis.



Isolierflasche

hält 24 Stunden Getränke
heiss
Deckel mit Verschraubung

M. 2.50

vernickelt.

Gummi-Schuhe

Bestes Fabrikat



für Damen

pro Paar

M. 2.75

Aus unserer **Mietsabteilung** erhältlich:

Elektrischer-Apparate, Heissluft-Apparate, Massage- und Vibrations-Apparate, Sauerstoff-Inhalierapparate, Babywagen, Personenwagen, Fahrstühle f. Strasse u. Zimmer, Badewannen.

Notizen und Besprechungen.

Theologie. Prof. Dr. A. d. Matthaei, Cuxhaven: Besprechung von F. Rendtorff, Die Geschichte des christlichen Gottesdienstes unter dem Gesichtspunkt der liturgischen Erfolge. 7. Band 1. Heft. (S. 151).

Musik. Dr. Martin Lesser, (Ponderator) Posen: Ueber ältere Opern (S. 152).

Literatur. Prof. Dr. A. d. Matthaei, Cuxhaven: Besprechung von W. Stammler, Matthias Claudius, der Wandsbeder Bothe. (S. 156). — Prof. M. Havenstein, Berlin-Schmargendorf, Karoline. Briefe aus der Früh-Romantik. Herausgegeben von Erich Schmidt. (S. 157).

Politik. Delbrück, H.: Besprechung von Friedrich Thimme und Carl Legien, Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland. (S. 163). — Luz Korodi, Friedenau: Deutsch-ungarische Beziehungen (S. 165).

Politische Korrespondenz.

Delbrück, H.: Die Differenzen über die Kriegsziele hüben und drüben (S. 167).

Daniels, E.: England — Rußland — Die Lebante. (S. 172).

Delbrück, H.: Die Kriegsergebnisse im September. — Die Absetzung des Großfürsten Nikolai und die Vertagung der Duma. — Das Durchhalten bei uns und bei den Anderen. (S. 187).

INSTYTUT
BADAŃ LITERACYJNYCH PAN
BIBLIOTEKA
330 Warszawa, ul. Nowy Świat 72
Tel. 26-68-62



Ostjüdische Einwanderung.

Von

Dr. Wolfgang Heinze, Karlsruhe.

„Die 7 Millionen polnischen, rumänischen, galizischen und anderen östlichen Juden sind Arme und Elende; ihre Not schreit zum Himmel. Aber es sind uns Fremde, sie wollen es sein, und ihre Art zu denken, zu erwerben und zu leben, paßt nicht in das Wesen und die Ordnung der westlichen Kulturstaaten. Man helfe diesen Juden des Ostens aus dem Jammer ihres Leibes und der Seele, so wie jeder die Hilfe für am wirksamsten hält; nur nicht länger auf die Weise, daß man sie unbeschränkt bei uns aufnimmt. Diese Juden sind unser Aller Unglück: sie lassen immer von neuem Schranken entstehen, führen uns immer wieder Ghettolust zu und sind die größte Gefahr für das Gedeihen und die Harmonie der Völker.“

Diese Worte des deutschen Juden Max Marcuse beleuchten Deutschlands ostjüdische Frage klar; einige Zahlen mögen nähere Anhaltspunkte geben:

Von den 12 Millionen Juden der Erde lebten 1911 in Rußland 5,4 Millionen, in Oesterreich-Ungarn 2,4 Millionen, in Deutschland 615,000, in den Vereinigten Staaten 2,3 Millionen. Nach Kurt Aram („der Zar und seine Juden“, Berlin 1914) wohnten 1914 95% der russischen Juden im Ansiedelungsgebiet, davon 75% im ehemaligen Königreich Polen. Nach dem Gesetz vom 3. Mai 1883 dürfen die Juden im Ansiedelungsgebiet nur innerhalb der Städte und Marktflecken wohnen. Schon Anfang der 90er Jahre waren nach Aram unter den russischen Juden 20% armenrechtlich Hilfsbedürftige, deren die Bevölkerung des deutschen Reiches nur 3,4% zählte. Nach v. Guttry („Die Polen und der Weltkrieg“, München 1915) belief sich der Jahresverdienst eines Drittels der jüdischen Gesamtbevölkerung

Kongresspolens auf weniger als 250 Rubel, während kaum 1,5% mehr als 300 Rubel jährlicher Einnahmen aufwies! Schon aus diesen Ziffern ergibt sich, daß an unseren Grenzen eine große Masse ostjüdischer städtischer Proletarier wohnt, die (wie das Beispiel Amerikas zeigt, dessen jüdische Bevölkerung zum weitaus größten Teile russischer Herkunft ist,) eine ausgesprochene Neigung zur Auswanderung besitzt. Daß von der ostjüdischen Einwanderung schon bisher Deutschland stark getroffen wurde, kann jeder feststellen, der sich in unseren größeren Städten umsieht, wenn auch die amtliche Einwanderungsstatistik darüber schweigt. Die Erwartung, daß die Flut der ostjüdischen Einwanderung nach dem Kriege gewaltig anschwellen wird, dürfte nicht weniger schlüssig sein. Der knappe Rahmen dieser Darlegung verbietet nähere Ausführungen über nationale, volkswirtschaftliche und gesundheitliche Gefahren dieser Einwanderung; eine breitere Erörterung dieser Frage wird voraussichtlich ohne dies bald in Fluß kommen. Es soll daher schon von der Annahme ausgegangen werden, daß ein Anwachsen der ostjüdischen Einwanderung für Deutschland schädlich sei; darum wird lediglich von den Mitteln die Rede sein, mit denen der Staat unser Volk schützen sollte, Mitteln, welche die ostjüdische Einwanderung ganz oder teilweise unterbinden könnten.

Nach den ostpreussischen Aufenthaltsbeschränkungen können Kinder der seit 1882 ansässigen Ausländer eingebürgert werden; spätere Zuwanderer aber müssen alle 2 Jahre die Genehmigung nachsuchen dort wohnen zu dürfen. Alleinstehende müssen sich verpflichten, dort keine Familie zu gründen, oder aus Rußland (Oesterreich) einzuführen. Die in den letzten 5—10 Jahren Eingewanderten und die seit 20 und mehr Jahren dort Wohnhaften, aber erst kürzlich Verheirateten, müssen bei der Aufenthaltsbewilligung versprechen, daß ihre Söhne bei Erreichung des 9. Lebensjahres Preußen verlassen. (Nach Fritz „Die Ostjudenfrage“, München 1915). Diese allgemein gehaltenen Bestimmungen verfolgen zweifellos in erster Linie den Zweck, der drohenden Ueberflutung dieser Grenzprovinz durch die ostjüdische Einwanderung vorzubeugen. Auch eine Verordnung des sächsischen Kultusministeriums, die ohne weiteres Ausschluß der Kinder feindlicher Staatsangehöriger aus den Schulen anordnet, fördert durch diese unangreifbare Vorschrift die erwünschte Richtung. Die dadurch in erster Linie betroffenen ostjüdischen Familien werden darin zweifellos und mit dem Recht ein Hemmnis im erstrebten wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg ihrer Kinder erblicken. Gerade diese jüdischen Kreise sind im allgemeinen, der bildungsfeindlichen russischen

Umgebung einmal entrückt, außerordentlich lernbegierig; die eingewanderten Ostjuden erkennen klar den wirtschaftlichen Nachteil der Mangelhaftigkeit ihrer Kenntnisse. Der Schulausschluß kann aber nicht nur, so sehr Einzelfälle zu bedauern sind, die betroffenen Kinder im allgemeinen in ihrem späteren wirtschaftlichen Vorwärtskommen hindern, sondern er wird sie auch nach Beendigung des Krieges in eine gewisse Ausnahmestellung durch die Erinnerung daran drängen, daß sie, in der Kriegszeit vom Schulbesuche ausgeschlossen, die große Zeit unseres Volkes nicht zusammen mit seiner Jugend verleben durften. Diese im Allgemeinen durchaus gerechtfertigte Zurücksetzung ostjüdischer Kinder würde aber, — zumal wenn auch die anderen Bundesstaaten entsprechende Verfügungen erlassen sollten, — wohl auch unter deren zurückgebliebenen Stammesgenossen bemerkbaren Eindruck hervorrufen. Es wäre eines der ersten sichtbaren Zeichen dafür, daß Deutschland der ostjüdischen Einwanderung — und nicht nur in seinen Grenzprovinzen — das heißersehnte freie Spiel der Kräfte zum wirtschaftlichen und sozialen Emporsteigen mit allen Mitteln nicht gewährte. Schon damit würde ein starker Anreiz für ostjüdische Auswanderer, gerade Deutschland heimzusuchen, wegfallen. (Auch entsprechende Zulassungsbeschränkungen für unsere Hochschulen nach dem Kriege sollten neu geschaffen oder verschärft werden.)

Indessen sind die erwähnten Vorschriften auf bestimmte deutsche Gebiete beschränkt geblieben. Es nützt aber wenig, den Zutritt zu einzelnen Teilen des Reiches den Ostjuden zu verschließen, oder zu erschweren und ihnen dafür andere bereitwillig zu öffnen, über die sie dann später in alle Teile des Reiches einwandern könnten. Uebereinstimmung der Verwaltungspraxis der einzelnen Bundesstaaten wird hier nicht ohne weiteres zu erzielen sein, jedenfalls konnte bisher ihre Einhelligkeit nicht schon hinsichtlich der Einwanderung von Ausländern, sondern nur gegenüber der Einbürgerung (durch § 9 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913) erreicht werden.

Nur vom Reich kann also, wie auch die erwähnte Arbeit von Fritz annimmt, die erwünschte Einwanderungsbeschränkung ausgehen; daß aber so einschneidende Bestimmungen nur durch das Gesetz verwirklicht werden könnten, bedarf wohl nicht näherer Ausführung.*)

*) Anmerkung der Redaktion: Es sei hier darauf hingewiesen, daß die Ausführungen des Herrn Verfassers doppelte Beachtung verdienen würden, wenn der Krieg, wie zu hoffen, zur Annexion russischen Gebiets führen sollte. Dann würde es sich darum handeln, einen unerwünschten Bevölkerungszuwachs, der auf anderer Kulturstufe als die deutsche Nation steht, nicht nur durch Beschränkung der Einwanderung sondern auch der Freizügigkeit innerhalb des Reichsgebiets von dem alten Boden deutscher Kulturarbeit fernzuhalten.

Diese Annahme aber führt zu einer Vorfrage, nämlich zu der nach den Aussichten einer entsprechenden Vorlage. Es muß also nicht nur die innere Begründung, sondern auch der äußere Weg eines solchen Gesetzes beleuchtet werden.

Ein Reichsgesetz kann nur durch Mitwirkung der nach der Verfassung dazu berufenen Stellen zu Stande kommen; die Zustimmung des Reichstages ist also erforderlich. Wird aber der Reichstag der Beschränkung der ostjüdischen Einwanderung zustimmen? Der aus dem allgemeinen, gleichen, geheimen, direkten Reichstagswahlrecht hervorgegangene Reichstag schwerlich. Der einzelne Abgeordnete wird in der Regel die öffentliche Meinung beachten, die ihm seinen Sitz verschafft hat und diesen Sitz ihm oder wenigstens seiner Partei erhalten soll. Die öffentliche Meinung ist aber in sehr hohem Grade von der Haltung der Presse abhängig, mit der sie in einer Art Wechselwirkung steht; wie die Presse auf den Resonanzboden der öffentlichen Meinung angewiesen ist, so wird diese von der Presse größtenteils geleitet oder gebildet. Wie würde sich also die Tagespresse zur Unterbindung der ostjüdischen Einwanderung als solcher stellen?

Diese Frage kann nicht aufgeworfen werden, ohne die bisherige Stellungnahme der Presse zu erörtern. Seit etwa 1900 hat sich eine Masseneinwanderung russischer und galizischer Juden in's Deutsche Reich ergossen. Diese Einwanderung ist also seit geraumer Zeit und zwar gerade an besonders wichtigen Orten recht spürbar geworden, aber nur zuweilen wurden im größten und einflussreichsten Teile der Presse, d. h. den in größeren Städten erscheinenden Blättern des Liberalismus und der ausgesprochenen Linken, versteckte Klagen über gewisse östliche Gewohnheiten, über Bedrohung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung der einheimischen Judengemeinden und dergl. laut. Jedenfalls konnten sich solche seltenen, leisen und verstohlenen Vorwürfe in dieser für die Zusammensetzung des Reichstages am meisten in Betracht kommenden Presse nicht zu einer ernsthaften, planmäßigen und über örtliche Beschwerden hinausgreifenden Abwehr verdichten. Wir haben ja im Frieden das eigentümliche Schauspiel erlebt, daß diese Presse wohl gegen die einstweilen bitter notwendige Saisoneinwanderung slawischer Landarbeiter Vorstellungen erhob, ja, daß sogar auch die sozialdemokratische Presse ihrer Internationalität zum Troze sich gegen die Einwanderung der schwer entbehrlichen italienischen Erd- und Bahnarbeiter wandte, daß aber die sehr fragwürdige ostjüdische Ein-

wanderung, deren Nutzen für die Volkswirtschaft niemand zu behaupten wagt, von dieser Presse nicht mißbilligt und womöglich mit Schweigen übergangen wurde. Und doch hätte gerade die ostjüdische Einwanderung schon im Allgemeinen angesichts ihrer denkbar niederen Lebenshaltung („Verelendung“), aber auch im Besonderen, wegen ihrer Neigung zum Unterbieten, ja auch unmittelbarer Gefährdung von Arbeiterinteressen halber (Offenbacher Lederwarenarbeiter usw.) die sozialdemokratische Abwehr auf den Plan rufen müssen. Die Ursachen dieser Erscheinung liegen zu Tage. Nur freimütige und unvoreingenommene Erörterung kann hier von Nutzen sein. Mangel an „Zivilcourage“ kann ebensowenig frommen, als Verkennung bestehender Hindernisse. Unsere Presse ist nämlich, — von den Blättern der Rechten, des Zentrums und einiger rechtsliberaler Zeitungen abgesehen, — unbedingt, wenn auch meist unausgesprochen, judenfreundlich; sie wird aus mancherlei, hier nicht zu erörternden Gründen einem Vorgehen gegen die Interessen des deutschen Judentums nie das Wort reden.

Nun ist es freilich richtig, daß sich diese Interessen des deutschen Judentums keineswegs mit denen der ostjüdischen Einwanderer decken; der Ostjude ist im Gegenteil der ernsthafteste Feind des deutschen Juden, wenigstens des Reformjuden, auf gesellschaftlichem wie auf wirtschaftlichem Gebiete. Die Mehrzahl der deutschen Juden wird wohl in ihm mit Marcuse „unser aller Unglück“ erblicken und die unaufhörliche Zufuhr der „Ghettolust“ beklagen. Aber Erkenntnis ist noch nicht entschlossene Abwehr; man besorgt wohl einmal den Widerstand der eingewanderten, aber noch nicht eingebürgerten Ostjuden, dann aber hauptsächlich die Möglichkeit eines Rückschlages auf die eigene Stellung, und das umsomehr, als der größere Teil der deutschen Juden erst in späterer Zeit aus Polen, Galizien und Ungarn eingewandert ist. (Nach Blumenfeld, „Der Zionismus“, Preuß. Jahrbücher, Juli 1915.) Diese Besorgnis kann nur durch Mitarbeit der deutschen Juden an einem Gesetze, das nicht nach rassopolitischen Gesichtspunkten gerichtet ist, wenn es auch tatsächlich auf Unterbindung der ostjüdischen Einwanderung hinausläuft, gehoben werden. Hilfe von dieser Seite ist um so notwendiger, als der russische Jude (den der Deutsche in Mittel- und Westdeutschland meist gar nicht kennt), unserer öffentlichen Meinung schon bisher (namentlich seit den Pogromen von Kischinew und Homel 1903) als Märtyrer des Zarismus galt und nunmehr von manchen Kreisen sogar noch als ein Mann angesehen wird, dem Deutschland Dank

schulde. Die russischen Juden nämlich, an welche der Zar einen aufmunternden Erlaß gerichtet hatte, sind mittlerweile, wie in Deutschland schnell bekannt wurde, von den russischen Behörden durchweg deutsch-freundlicher Umtriebe verdächtigt worden. Schon der russisch-offizielle „Lemberger Bote“ veröffentlichte eine jüdenfeindliche Bekanntmachung der russischen Regierung. Der russische Befehlshaber tabelte dann in einem Tagesbefehl die „feindliche Gesinnung der jüdischen Bevölkerung in Galizien, der Bukowina und in Polen“, und der russische Führer der Winterschlacht, v. Sievers, hat gleichfalls das „außergewöhnlich feindliche Verhalten“ der jüdischen Bevölkerung in einem Befehl verurteilt, ja man ergriff zur Sicherung des russischen Heeres sogar eigene Staatsangehörige jüdischen Glaubens als Geiseln. Man hörte dann von der Verschickung jüdischer Massen nach dem linken Wolgaufer und nach Ostsibirien in plombierten Güterwagen. (Der bekannte Frachtbrief: „450 Juden werden spediert nach“) Freilich schien später mit dem Kriegsglück auch der Haß der russischen Regierung gegen die „Fremdstämmigen“, vorab die Juden zu sinken. Die amtliche „Petersburger Telegraphenagentur“ gab eine Zeitungsnachricht wieder, nach der die Aufhebung des Ansiedlungsrayons, dieses großen Ghetto's, bevorstehe. Die amtliche „Agence Havas“ meldete sogar am 25. August, der russische Ministerrat habe beschlossen, „den Juden bis zur Revision aller sie betreffenden Gesetze freien Aufenthalt in allen Städten des Reiches zu gewähren, mit Ausnahme von Petersburg, Moskau und den übrigen Residenzstädten.“ Man las auch vom Wegfall der Aufenthaltsbeschränkungen für jüdische Soldaten und deren Kinder. Indessen hat die deutsche Deffentlichkeit wohl alle diese Gerüchte mit großer Vorsicht aufgenommen, die inzwischen auch von „Rjetsch“, „Times“ und anderen großen Zeitungen widerrufen wurden.

Selbst die wenige Tage nachher aufgetauchte Nachricht, der Ministerrat habe endlich den Juden erlaubt, Grundeigentum in ganz Rußland mit Ausnahme von Petersburg, Moskau, Turkestan und den Kosakendistrikten am Don zu erwerben, vermochte das über die Leiden der russischen Juden im allgemeinen gut unterrichtete deutsche Publikum nicht zu täuschen. Mag auch die Not der Zeit zu vorübergehenden Konzessionen drängen, so steht doch fest, daß die Judenfeindschaft der allmächtigen russischen Bürokratie, der echtrussischen Leute und der „getreuen Bürger“ nicht so leicht zu beseitigen sein wird. Hat doch selbst die Mehrheit der Duma einen Antrag der

vereinigten nationalen Gruppen auf Gleichstellung aller Völker Rußlands, also auch der Juden abgelehnt! Wohl möglich, daß auch diese Reformen wie so viele andere in Rußland, auf dem Papier stehen bleiben werden. Jedenfalls hörten die im ganzen Reiche verbreiteten Verdächtigungen nicht auf (angebliche Spionage der Juden u. a. m.); schandbare Pogrome haben nach wie vor die unglücklichen Juden geschlagen. Die Berichte der deutschen Presse über diese unmenschlichen Greuelthaten erklärten allerdings wohl übereinstimmend die Bezechtigungen ihrer Veranstalter als Erfindung und die angebliche tatkräftige Deutschfreundlichkeit der Ostjuden des Kriegsschauplatzes in diesem Zusammenhange als lügnerischen Vorwand zur Begehung unerhörter Grausamkeiten. Das mag auch allgemein richtig sein, denn man darf wohl annehmen, daß es der Ostjude (wie sich in Suwalki, Lodz, Warschau und anderen Orten gezeigt hat), zunächst mit dem hält, dessen Rache eher zu fürchten ist, und dann mit dem, durch dessen Sieg der Vorteil winkt. Wie dem auch sei, weite Kreise unseres Volkes glauben aber an die Deutschfreundlichkeit der Ostjuden, an die Mär ihrer deutschen Kulturmission, deren Träger die jüdische Sprache sein soll, an die Untrennbarkeit deutsch-jüdischer und ost-jüdischer Interessen, die sich in Wirklichkeit wie Feuer und Wasser gegenüberstehen, und danach an die Verwerflichkeit jeder unmittelbaren oder mittelbaren Einwanderungsbeschränkung der Ostjuden. Gelänge es aber unter der angegebenen Voraussetzung, die Bedenken der deutschen Juden zu zerstreuen, ihre unbegründete Furcht von einem rassopolitischen Rückschlag auf ihre eigene Stellung zu beseitigen, dann, aber auch wohl nur dann wäre in der Tat eine Schwenkung der Presse, darauf der öffentlichen Meinung und endlich der Reichstagsmehrheit selbst in der Ostjudenfrage zu erwarten.

Nach einem Telegramm der „Frankfurter Zeitung“ vom 2. Juli ds. Js. wurde in Holland bereits ein Ausschuss zur Eindämmung der jüdischen Einwanderung nach dem Kriege gebildet, „dem die angesehensten niederländischen jüdischen Persönlichkeiten beigetreten sind.“ Diesen Weg sollte in ihrem wohlverstandenen Interesse auch die deutsche Judenschaft angesichts der größeren und näheren Gefahr beschreiten, oder wenigstens, wenn sie an Bewältigung dieser Aufgabe aus eigener Kraft verzweifeln sollte, ihre Mithilfe am großen Werke nicht versagen.

Schon aus dem erwähnten Grunde scheint ein Reichsgesetz gegen die ostjüdische Einwanderung als solche aussichtslos. Aber

noch ein anderer Gesichtspunkt tritt hinzu. Wie wäre die Ausschließung nicht nur der russischen, sondern auch der galizischen Juden durchzuführen, die eine Million Köpfe stark ihren Nachbarn im russischen Ansiedlungsrayon an Stammesart und Lebensführung im allgemeinen ganz nahe stehen? Wie wäre diese Ausschließung gegenüber unserem österreichisch-ungarischen Bundesgenossen durchzusetzen? Schon vor dem Kriege gab das Verfahren der deutschen Verwaltungsbehörden gegenüber den galizischen Wanderarbeitern dem Polenklub und dann dem Wiener Ministerium des Auswärtigen mehrfach Anlaß zu Vorstellungen, die — glücklicherweise erfolglos — auf Aenderung der deutschen Praxis zielten. Wie wäre aber eine Einwanderung österreichischer Staatsangehöriger zu unterbinden, die nicht über Krakau und Oberberg usw., sondern über Wien oder Innsbruck ins deutsche Land fluten wollte? Denn, daß die große Mehrzahl der galizischen Juden den Umweg über Wien oder Prag nicht scheuen würde, um das gewünschte Ziel zu erreichen, darf als sicher angenommen werden. Und doch ist auch die jüdisch-galizische Einwanderung gewiß unerwünscht; in Theater, Literatur und Presse, also in der breitesten Deffentlichkeit, ist das sogenannte „Galizier-tum“, namentlich in Berlin, schon jetzt zu unerfreulicher Bedeutung gediehen. Zudem würde es wohl vielen russischen Juden gelingen, sich besonders auf dem Wege über Oesterreich-Ungarn aber auch die Schweiz oder andere Länder — womöglich nach Erwerb der Staatsangehörigkeit des Durchgangslandes — in Deutschland festzusetzen. Auch wird jedenfalls Galizien seine alte Anziehungskraft auf die russischen Juden nach dem Kriege behalten, vielleicht sogar steigern und schon dadurch unsere eigene innere Entwicklung bedrohen. Nach Segel („der Weltkrieg und das Schicksal des jüdischen Volkes“, Verlag Georg Stille, Berlin 1915) haben sich nämlich schon jetzt viele russisch-jüdische Einwanderer in Galizien und der Bukowina angesiedelt und nach kurzer Zeit das österreichische Staatsbürgerrecht erworben. Ein Landesbürgerrecht gibt es aber in Oesterreich nicht; die Heimat in irgend einem der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder hat das österreichische Staatsbürgerrecht und damit die gesetzliche Freizügigkeit zur Folge. Mit Recht sagt nun Aram, daß die russisch-jüdische Einwanderung nach Galizien sich in einer starken Abwanderung aus diesem Kronlande zeige, „und dann in einem ständigen, unbezweifelbaren Anwachsen noch nicht europäisierter Kreise, die bis weit nach Deutschland hinein ihre Wellen ziehen.“

Die galizische Gefahr zeigt sich also hier in neuer Beleuchtung:

wie Deutsch-Oesterreich den galizischen Juden als gegebene Eingangsstraße zum deutschen Reiche erscheint, so wird der russische Jude Galizien als ideales Durchgangsland zu demselben Ziele ansehen. Die Folgen, die sich hieraus für eine Einwanderungspolitik besonders mit Rücksicht auf unseren österreichisch-ungarischen Bundesgenossen ergeben, wurden schon oben erwähnt. Jedenfalls wird ihm gegenüber eine völlig ausgesprochene „Ostjudensperre“ schwer durchzuführen sein.

Der Weg einer ausgesprochenen rassopolitischen Einwanderungsbeschränkung ist also m. E. aus praktisch-politischen Rücksichten zurzeit nicht gangbar: das australische Muster (Zurückweisung der Einlaßbegehrenden als Angehöriger bestimmter Rassen oder Staaten) ist undurchführbar. Die im übrigen groß angelegte Schrift von Frits, welche die ganze Frage in einer wohl bisher unerreichten Breite und Tiefe aufgerollt hat, erklärt freilich ein Einwanderungsgesetz nach australischem Muster als allein geeignet, um wirksam der Gefahr zu begegnen. Aber mancher, der auch in einem so gerichteten Einwanderungsgesetz ein Ideal erblicken mag, wird zugeben, daß solche Wünsche nicht flugs nach dem Frieden verwirklicht werden könnten, dazu müßten Widerstände gebrochen werden, die unter den gegenwärtigen deutschen Verhältnissen nicht von heute auf morgen zu beseitigen sind. Inzwischen würde aber, mangels durchführbarer Einwanderungsbeschränkungen eine ostjüdische Hochflut über unsere Grenze hereinbrechen, die später nicht leicht abfließen würde. Wer sich auf den Boden der gegebenen Verhältnisse stellt und zu erreichen sucht, was nach der einmal gegebenen Sachlage zu erreichen ist, der kann sich nur für das amerikanische Muster entscheiden. Darnach wären von der Einwanderung*) durch Reichsgesetz auszuschließen:

1. Leute eingestanderener oder betätigter gesellschaftsfeindlicher Gesinnung;
2. Arme und Erwerbsunfähige;
3. Die mit einer ansteckenden, gemeingefährlichen oder abschreckenden Krankheit Behafteten;
4. Leute unter einem gewissen Bildungsstande.

Zu 1: Gesellschaftsfeindliche Gesinnung allein wäre nicht zu fassen; sie müßte, um die Abweisung zu rechtfertigen, zur Betätigung gesteigert erscheinen. Als solche dürfte aber wohl schon die Zugehörigkeit zu einer offenkundig antisoziale Zwecke verfolgenden

*) Anmerkung der Redaktion. Und auch von der Zuwanderung aus annektierten russischen Provinzen.

Verbindung, nicht erst agitatorisches Auftreten oder gar Begehung von gesellschaftsfeindlichen Gewalttaten anzusehen sein. Dieser Begriff läßt übrigens der Auslegung weiten Spielraum; etwaige Reichstagsverhandlungen könnten zu feiner engeren Begrenzung führen. Möglicherweise wäre es für die Landesverteidigung, zumal bei Besorgnis neuer russischer Kriegsgefahr, erwünscht, auch solche Personen von der Einwanderung auszuschließen, welche in diesem Kriege die Waffen gegen Deutschland oder seine Verbündeten getragen haben. Ob das aber angesichts des großen Bedarfes von Landwirtschaft und Industrie an slawischen Wanderarbeitern in vollem Umfange durchzuführen wäre, steht dahin.

Zu 2: Die große Masse der russischen Juden ist sehr arm; (s. o.), daher sollte ein Existenzminimum für die Einwanderung (200 M. in England und Amerika) vorgeschrieben werden. Wäre auch eine solche Bestimmung leicht zu umgehen, so würde sie doch immerhin eine Erschwerung der Masseneinwanderung bedeuten. Vom Nachweis dieses Existenzminimums sollten nur slawische Wanderarbeiter und italienische Arbeiter entbunden sein, die nachweisbar von Landwirtschaft oder Industrie benötigt werden. Nachweis des Existenzminimums allein schaltet freilich die Besorgnis vor künftiger Verarmung noch nicht aus; auch Erwerbsfähigkeit sollte vom selbständigen Einwanderer verlangt werden. Dabei ist zu beachten, daß die Ostjuden meist mit ihren oft kinderreichen Familien übersiedeln, während die slawischen Wanderarbeiter wie die Italiener weit häufiger ihre Familien daheim lassen, der Einwanderungsbehörde gegenüber also meist den Nachweis der Erwerbs- und damit Unterhaltsfähigkeit nur für die eigene Person schulden. Dieser Nachweis würde den meisten ostjüdischen Einwanderern um so schwerer fallen, als sie zu landwirtschaftlicher Tätigkeit offensichtlich untauglich und zudem in der Regel gar nicht gewillt sind, auch irgend eine berufliche handwerksmäßige Ausbildung (dank der russischen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis) nicht besitzen. Sie kämen also nur als ungelernete Fabrikarbeiter, Handlanger oder Kopfarbeiter in Betracht; in letztgenannter Beziehung dürfte aber die bei den meisten vorhandene Unkenntnis der im deutschen Verkehr allein gangbaren (deutschen und lateinischen) Alphabete einen berechtigten Wettbewerb und damit ihre Zulassung ausschließen. Nach Frits befanden sich unter den erwachsenen Männern der jüdischen Einwanderung nach den Vereinigten Staaten, die von 1880—1912 2258000 Köpfe betrug, 64% ohne erlernten Beruf und 22% des Lesens Unkundige.

Die ostjüdischen Einwanderer sind danach meist als „unproduktive“ Arbeiter anzusehen, die kaum industrielle und noch weniger landwirtschaftliche Werte zu schaffen imstande sind, die vielmehr fast nur auf Handelsgewinn rechnen können, der, nach ihrer mangelhaften Vorbildung zu schließen, vielfach nur bedenkliche Wege wandeln könnte. Die Fähigkeit zu rechtmäßigem Erwerbe, — und allein als solche sollte „Erwerbsfähigkeit“ zu gelten haben — fehlt also weiten Schichten der ostjüdischen Einwanderung, die, soweit dies der Fall ist, gewiß als unheilvoll zu bekämpfen ist. Der unproduktiven, aber spekulativen Art jüdischer Einwanderer lag nach ihrer körperlichen und geistigen Beschaffenheit der Wunsch nahe, den Hausiererberuf zu ergreifen. Die deutschen Verwaltungsbehörden haben nun im allgemeinen das Reich wenigstens vor der Ueberflutung durch ein ostjüdisches Hausiererproletariat dadurch bewahrt, daß sie seit einigen Jahren fast allgemein Ausländern, insbesondere polnischen und russischen Juden Wandergewerbefcheine (§ 56 Gewerbeordnung), versagten. Im Hausiererbetrieb der Ausländer wird aber nur ein Teil des unproduktiven Erwerbes getroffen, warum soll der Kreis nicht erweitert und deswegen die Einwanderung unproduktiver Arbeiter überhaupt, insbesondere jene von mittellosen und erwerbsunfähigen Personen, die nachweisbar weder von der Industrie, noch von der Landwirtschaft benötigt werden, untersagt werden?

Schon jetzt ist Personen, die mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit behaftet, oder in einer abschreckenden Weise entstellt sind, der Wandergewerbefchein zu versagen (§ 57, Abs. 1, Gewerbeordnung). Auch wenn der Nachsuchende blind, taub oder stumm ist, oder an Geisteschwäche leidet, ist der Wandergewerbefchein (gem. § 57 a Ziff. 2 Gew.-Ordnung) in der Regel zu versagen. Personen, die in abschreckender Weise entstellt sind, dürfen auch nicht als Begleiter des Wandergewerbefchein-Inhabers mitgeführt werden. (Vergl. u. a. v. Landmann, Kommentar zur Gewerbe-Ordn., Note 27 zu II 57). Der Gesetzgeber hat damit seine unzweideutige Ansicht dargetan, die Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren und Widrigkeiten zu bewahren. Dementsprechend haben auch die hierfür zuständigen Verwaltungsbehörden im allgemeinen wohl die Frage danach, ob eine Krankheit als „abschreckend“ bezeichnet werden kann, und ob der Nachsuchende in abschreckender Weise entstellt ist, im Sinne eines gesunden Volksempfindens beantwortet und in recht zahlreichen Fällen dieser Art die Erteilung des Wandergewerbefcheines und damit das Feilbieten von Waren im Umherziehen usw. versagt.

Es ist aber nicht einzusehen, warum nur das Wandern innerhalb des Bundesgebietes und nicht schon dessen Betreten den bezeichneten Personen, die doch ohnedies meist auf den Kleinhandel, also regen Verkehr erpicht sind, untersagt sein sollte. Als mit ansteckenden oder abschreckenden Krankheiten behaftete und danach zurückzuweisende Einwanderer wären nicht nur wie bisher krähe- und trachomkranke Personen (typische Erkrankungen slawischer Wanderarbeiter) anzusehen, sondern auch Taube, Stumme, Blinde, Krüppel, Geistesranke, Idioten, Geschlechtsranke und Tuberkulöse. Dabei ist zu beachten, daß unter den Juden nicht nur Geschlechtsranke, sondern auch Geistesranke, Idioten und nicht Vollsinrige verhältnismäßig häufig zu finden sind (alte Rasse; Inzucht). Eine besonders bequeme, aber auch berechnigte Handhabung zur Abhaltung dieser unerwünschten Elemente könnte eine geeignete Untersuchung der Einwanderer auf Tuberkuloseverdacht bieten. Man kann wohl mit Recht behaupten, daß kein Volksteil Europas der Verbreitung dieser Volksgeißel einen so günstigen Boden bietet, als der der Ostjuden. Die Tuberkulose findet sich vorwiegend unter der ärmeren Bevölkerung: 20% der russisch-jüdischen Bevölkerung waren, wie erwähnt, schon Anfang der 90er Jahre auf Armenunterstützung angewiesen, während in Deutschland die Zahl der Hilfsbedürftigen nur 3,4% betrug. Die Tuberkulose ist unter der städtischen, zumal großstädtischen Bevölkerung weit verbreiteter als unter der ländlichen; die russischen Juden wohnen zu 95% im Ansiedelungsgebiet und das Gesetz vom 3. Mai 1883 hat ihnen verboten, sich im Ansiedelungsrayon außerhalb der Städte anzusiedeln. In Polen lebten sie schon seit dem 17. Jahrhundert vorwiegend in den Städten. (Nach Frits machen die Juden in 74 von 116 Städten Polens mehr als 50%, in Warschau 37% der Bevölkerung aus.) Die allgemeine Körperbeschaffenheit, wie die Reinlichkeit und Lebensführung sind ebenfalls von großer Wichtigkeit für die Verbreitung der Tuberkulose, und kaum irgendwo in Europa gibt es wohl ein schmutzigeres, engbrüstigeres Volk als das unter proletarischen Lebensgewohnheiten stehende Ostjudentum, für das die russische Regierung besondere Militärmaße einzuführen genötigt war. Daß die große Masse der ostjüdischen Einwanderer tuberkuloseverdächtig ist, lehrt der Augenschein. Allerdings soll gerade unter den Ostjuden die Tuberkulose nicht verbreitet sein, man behauptet, daß sie im langen Ghettoleben immun dagegen geworden seien. Dem ist einerseits entgegenzuhalten, daß in Rußland sehr viele tuberkulös Erkrankte nicht als solche behandelt werden, also nicht als tuberkulös gelten.

Andererseits ist es Erfahrungstatsache, daß auch latente Tuberkulose, und um solche soll es sich vielfach bei den Ostjuden handeln, bei Auswanderung der mit ihr Behafteten akut entflammen und sich auch auf Nachkommenschaft im akuten Stadium übertragen kann. Dazu kommt die offenkundige Neigung der Ostjuden, in der neuen Heimat das proletarische Ghettoleben der alten fortzusetzen und damit die denkbar wirksamsten Vorbedingungen für das Einnisten wie die Verbreitung der Tuberkulose unter größeren städtischen Menschenmassen zu schaffen.

Die Kenntnis des deutschen oder lateinischen Alphabets werden sich viele Ostjuden daheim nicht so bald aneignen; hat doch sogar ein großer Teil der schon seit Jahren sehr starken amerikanisch-ostjüdischen Einwanderung noch nicht Lesen, geschweige denn ein europäisches Alphabet erlernt, sodaß die Einwanderungsbehörden gezwungen waren, sich teilweise auch hebräischer Schriftzeichen zu bedienen. Die Forderung der Kenntnis eines der in Deutschland allein gangbaren Alphabete, d. i. des deutschen oder lateinischen (polnischen) wäre daher sehr erwünscht; sie wäre auch vom nationalen Standpunkte aus offensichtlich unmittelbar zu rechtfertigen. Im Hinblick auf die Richtung eines großen Teiles der öffentlichen Meinung, wäre wohl der Hinweis darauf ersprießlich, daß diese Maßnahme vor allem auch die nur des russischen Alphabetes Kundigen treffen würde. Vielleicht wäre zugunsten der slawischen Wanderarbeiter eine Ausnahme zu erreichen.

Selbstverständlich wäre Fertigkeit im Lesen und Schreiben, wie die elementare Vertrautheit mit solchen Wissenszweigen zu verlangen, deren Kenntnis für den dauernden Aufenthalt in Deutschland, zumal vom nationalen Standpunkte aus, dringend notwendig ist. (Vaterländische Geschichte, Staatsbürgerkunde, Geographie usw.) Gerade diese Dinge würden ja der seitherigen russischen Umgebung der Einlaßbegehrenden und daher auch diesen selbst am wenigsten geläufig sein. Der Nachweis dieser Kenntnisse wäre durch nicht allzu umständliche Vorkehrungen zu erbringen, so daß ein Scheitern der Ausführung nicht zu besorgen wäre.

Weitere Beschränkungen wären wohl schwer durchzusetzen; ihre Verbindung mit den eben genannten Ausschließungsgründen könnten das Gelingen des ganzen Werkes gefährden. Dazu würde auch eine Vorschrift nach dem Beispiel der sozialistischen amerikanischen

Forderung gehören, „nach Ausschluß solcher Rassen und Völker, die bis jetzt noch nicht in den Kreis moderner Gütererzeugung gezogen und unfähig sind, sich den Arbeitern des Landes anzupassen“. Hierdurch würden im Gegensatz zu den vier ersten Kategorien amerikanischen Vorbilds Beschränkungen befürwortet, die von nationalen, nicht von unmittelbar individuellen Eigentümlichkeiten ausgehen. Damit würde aber eine keineswegs eindeutige, sondern recht diskutabile Erörterung von nationalen Eigentümlichkeiten einsetzen, die den Vertretern der Interessen der Ostjuden erst recht Gelegenheit geben würde, deren angebliche Deutschfreundlichkeit, Kenntnis der deutschen Sprache und danach deutschen Wesens, wie ähnliches Blendwerk, womöglich zu Ungunsten slawisch-österreichischer Analphabeten, in hellem Lichte glänzen zu lassen. Nein, lehnt man das australische Muster aus dem angeführten Grunde ab, dann muß man auch die oben erwähnte Forderung verwerfen. Zeigen wir aber durch Beschränkung auf die erwähnten vier Punkte des amerikanischen Musters der deutschen Öffentlichkeit, daß das Gesetz jedermann, der die angeführten unerwünschten Eigenschaften besitzt, treffen sollte, nicht aber die Ostjuden als solche (wenn diese Bestimmungen auch auf Unterbindung ihrer Einwanderung hinauslaufen), dann sind eben diese Vertreter des Ostjudentums zum mindesten nicht mehr in der günstigen Lage, ihre Schützlinge als Märtyrer oder gar als Wohltäter gegen eine „gehäßige Ausnahmengesetzgebung“ verteidigen zu müssen; ihnen liegt dann vielmehr die weit undankbarere Aufgabe ob, eine Bevorrechtung der ostjüdischen Einwanderer vor anderen Einlaßbegehrenden zu fordern, obwohl die allgemein gehaltenen, offensichtlich wohlbegründeten Ausschließungsgründe ein Fernhalten aller betroffenen Kategorien vom Reichsgebiet als unleugbar wünschenswert erscheinen ließen.

Zur Fernhaltung der Ostjuden hat man auch ein Viderungsmittel: diplomatische Unterstützung der zionistischen, auf Palästina gerichteten und in Galizien wie in Kongreßpolen weitverbreiteten Pläne, so weit sie mit den Wünschen der osmanischen Regierung in Einklang zu bringen sind, empfohlen. Palästina ist 25 000 Quadratkilometer, also nur knapp $\frac{1}{20}$ so groß wie das Deutsche Reich, dabei ist seine bebaute Fläche sehr gering: nach der amtlichen Statistik sind im Regierungsbezirk Jerusalem nur 5,28, in der Provinz Bejrut 9,76% der Bodenfläche angebaut. Auf diesem verhältnismäßig kleinen Gebiete zählt man unter 650 000

bis 700 000 Einwohnern (1913) 110 000 Juden, von denen gegen 12 000 landwirtschaftliche Ansiedler sind. (1867 wohnten dort 12 500; 1881: 25 000; 1897: 50 000 und 1913: 110 000 Juden.) (Nach Blumenfeld.) Wir stehen also vor der Tatsache, daß sich die jüdische Einwanderung stark vermehrt hat, daß aber die Zahl der jüdischen Landwirte eine sehr kleine geblieben ist. Und doch erwartet der Zionismus für die Zukunft des Judentums Gewinn nur von dem natürlichen Leben einer in Palästina bodenständigen und mit der Scholle verknüpften jüdischen Bevölkerung! Mit Recht, denn überall strömt der Jungbrunnen jeder Volkskraft vom Lande, von der getreidebauenden Bevölkerung übrigens, und nicht von der, die weniger notwendige Nahrungsmittel als Genußmittel (Wein, Mandeln, Orangen u. dgl.) wie der jüdische Landwirt in Palästina hervorbringt. Diesen tatsächlichen Verhältnissen entsprechend sind wohl auch die Hoffnungen des Zionismus weniger ausschweifend, als vielfach angenommen wird: „Wenn es gelingt, im Laufe der nächsten Jahrzehnte einige Hunderttausend Juden in Palästina sesshaft zu machen und allmählich durch Einwanderung in andere türkische Provinzen einen erheblichen Teil des jüdischen Volkes zu kolonisieren und diese Juden durch die hebräische Sprache zu einer schöpferischen kulturellen Einheit zusammenzuschließen, so wird dadurch der gesamten Judentheit die Möglichkeit einer jüdischen Weiterentwicklung geschaffen.“ Die „Palästinahoffnung“ des Zionismus könnte danach im besten Falle wohl zu einer langsamen Absickerung eines kleinen Bruchteiles der 7 Millionen Köpfe starken russischen, galizischen und rumänischen Juden führen, nimmermehr aber zu einer schnellen und fühlbaren Eindämmung der Hochflut russisch-jüdischer Auswanderer, die sich unmittelbar nach dem Kriege über die östlichen Grenzprovinzen in reißender Stärke ergießen könnte.

Nun will man freilich diesen Abfluß ostjüdischer Auswanderer nicht nur nach Palästina, sondern auch nach dem angrenzenden Syrien, ja nach dem ganzen türkischen Reiche leiten. Aber zunächst ist es fraglich, ob der Zionismus, den man doch als Haupttriebkraft dieser Bestrebungen in Dienst stellen will, geneigt wäre, seine „Palästinahoffnung“, d. i. sein ganzes Streben in diesem Umfange zu erweitern. Gewiß wünscht man eine starke Durchdringung der Türkei durch jüdische Elemente, aber auf die Besiedelung des gelobten Landes, das doch eine nur verhältnismäßig geringe Zahl von Juden aufgenommen hat, will man den

Hauptnachdruck legen. Es ist dazu recht zweifelhaft, ob die Türkei der ostjüdischen Einwanderung in dem geforderten Maße entgegenkommen würde; bisher ist dies jedenfalls nicht der Fall gewesen. Es mag wohl richtig sein, daß, wie zionistische Schriftsteller gern hervorheben, das Judentum im großen und ganzen mit dem Islam gut gefahren ist; aber das ist ein etwas unsicherer Wechsel auf die Zukunft. Es ist auch wohl wahr, daß die Jungtürken, und besonders die Sekte der Dömmes, durch mancherlei Beziehungen mit Juden verknüpft sind; es ist aber sehr die Frage, ob sie gewillt wären, gerade die einlaßbegehrenden, meist unproduktiven Ostjuden mit demselben Maße zu messen, wie die spaniolischen Sephardim. Damit soll nun keineswegs gesagt sein, daß die ostjüdische Abwanderung nach der Türkei und besonders nach Palästina, die immerhin einigen Erfolg verspricht, nicht wenn irgend angängig in jeder Weise gefördert werden sollte; nur darf doch vor hie und da zu hochgespannten Erwartungen gewarnt werden.

Aber auch die Auswanderung nach England, Canada, Südafrika, Australien, Argentinien (die bisherigen Versuche der „Jewish Colonization Association“ des Barons Hirsch waren dort freilich wenig erfolgreich) und vor allem dem typischen Einwanderungsland der Vereinigten Staaten ist ins Auge zu fassen. Den Ostjuden, der erst seit wenigen Jahrzehnten als Auswanderer auftrat, mußte die republikanische Staatsform, das freie Spiel der Kräfte locken, die ihn neben günstigen wirtschaftlichen Daseinsbedingungen aller Hemmungen des gedrückten östlichen Ghettolbens ledig zu machen versprach. Unser Deutschtum hat das höchste Interesse daran, daß ein starker russisch-jüdischer Auswanderungsstrom nach Amerika flutet, das seit 1881, dem Beginn großer Judenverfolgungen Millionen russische Juden aufgenommen hat; ob das aber angesichts der wachsenden Verschärfung der Einwanderungsbestimmungen möglich sein wird, steht dahin. Immerhin meint der Ostjude Benjamin Segel in seiner Schrift „Der Weltkrieg und das Schicksal des jüdischen Volkes“ (Berlin 1915), daß Amerika mit einer gewaltig anschwellenden Einwanderung rechnen müsse. Freilich unterstellt Segel hierbei den wohl ausgeschlossenen Fall einer russischen Gebietserweiterung. Auch ein anderer jüdischer Kriegsschriftsteller, Blumenfeld, nimmt an, daß Amerika auch nach dem Kriege das Ziel der kapitallosen Auswanderer bleiben werde, trotzdem sich auch dort die Verhältnisse für die Einwanderer ungünstiger gestaltet hätten.

Vielleicht verspricht ein anderes Mittel besseren Erfolg, nämlich das, den Juden den Aufenthalt in Rußland erträglicher zu gestalten, und dadurch den Anreiz zur Auswanderung fortfallen zu lassen. Rücksichten der Menschlichkeit wie der Politik weisen auf dasselbe Ziel, Rußland zu zwingen, seinen „Fremdvölkern“ (wie sie auf ihrem eigenen Boden in Rußland selbst genannt werden, in dem doch nur 44% der Gesamtbevölkerung zur herrschenden Nation der Großrussen gehören), menschliche Daseinsbedingungen zu gewähren. Die von unseren Gegnern so gern gespielte, dankbare Rolle des „Anwalts der kleinen Völker“ sollte auch Deutschland liegen, aus allgemein politischen, wie aus den besonderen Gründen, die sich aus dem Interesse an Schwächung der Stoßkraft des ungefügigen Zarenreiches ergeben. Das weite russische Reich mit seinen wohl noch größtenteils ungehobenen Bodenschätzen und seinem außerordentlich schnell wachsenden Wohlstand müßte dem durch seine Geschäftsgewandtheit, Bildung, Tatkraft und Weltanschauung der heimischen Bevölkerung geschäftlich überlegenen Juden als ein ideales Ausbeutungsfeld erscheinen, wenn er eben von seinen lästigen Fesseln gelöst wäre. Besäße er wirklich unbeschränkte Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, dann würde er wohl sagen „ubi bene ibi patria“ und im Lande bleiben. Schon jetzt haben die meisten ostjüdischen Auswanderer das ferne Amerika, dessen Sprache sie nicht einmal kannten, das aber ein weites, reiches Land ist, welches ihnen freie wirtschaftliche und zudem soziale Entwicklungsmöglichkeiten bietet, dem engeren und überferten Lande der deutschen Nachbarn vorgezogen. Würde ihnen Rußland selbst erträgliche Daseinsbedingungen bieten, dann würde ihr Opportunismus auch Rußland gelten, das ihre Stammesgenossen nur in Verzweiflung verlassen hatten. Eine andere Frage wird freilich die danach sein, ob es gelingen könnte, von einem besiegten Rußland ein Entgegenkommen in dieser Richtung zu erzwingen. Warnend ist das rumänische Beispiel.

Nach dem Berliner Kongreß hatten die Großmächte das neugeschaffene Königreich, einen Staat zweiten oder dritten Ranges, verpflichtet, den Juden Gleichberechtigung zu gewähren und ihre Anerkennung der rumänischen Souveränität von Durchführung dieser Gleichberechtigung abhängig gemacht. Man half sich durch eine Umgehung. Alle Einwände der Großmächte änderten an diesem Zustande nichts. Freilich ist dabei zu berücksichtigen, daß einzelnen Großmächten, wie vor allem Rußland, die jüdisch=ru-

mänische Sache nicht allzu sehr am Herzen lag, daß die Großmächte selbst in offener oder versteckter Gegnerschaft einander gegenübertraten, und daß das wirtschaftlich und politisch erstarkende Rumänien viel umworben war. Der große Krieg würde allerdings dem Besiegten den Willen des Siegers in unzweideutigerer und sicherer Weise aufdrängen, aber eine ausreichende Gewähr für die Zukunft wäre vielleicht trotzdem nicht geschaffen. Die brutale und gewinnsüchtige, judenfeindliche russische Bureaucratie würde wohl nach wie vor der großen Masse der armen Juden, — und die kommen ja für die Auswanderungsgefahr allein in Betracht, — das Leben erschweren. Was von Rumänien tatsächlich nicht zu erzwingen war, würde von dem viel mächtigeren Rußland, dessen Bevölkerungszahl rasch wächst, noch schwerer zu erreichen sein. Eine russische Revolution allerdings, die mit dem gegenwärtigen Zarismus aufräumen würde, könnte sehr wohl die Lage der Juden in Rußland grundlegend ändern, aber das sind Möglichkeiten, die noch keineswegs in greifbare Nähe gerückt sind.

Es muß aber noch ein anderer Gesichtspunkt hervorgehoben werden: Von den 5—6 Millionen Juden des Zarenreiches wohnen wie erwähnt etwa 95% im Ansiedlungsrayon, 75% davon im ehemaligen Königreich Polen, d. i. einem Lande, das möglicherweise der russischen Herrschaft für immer entzogen werden wird. Da der Ansiedlungsrayon, soweit er nicht zum Gebiete des neuerstandenen Königreiches Polen geschlagen würde, größtenteils vielleicht einem zweiten neuzubildenden Staate, der Ukraine, angehören würde, so würde nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Ostjuden im Gebiete des russischen Reiches bleiben und dann ein solcher, der schon bisher minder gedrückt, meist wohl das Land ohnedies nicht verlassen wollte. Daß die neuen Staaten Polens und der Ukraine nicht einer Judengesetzgebung nach russischem Muster folgen würden, ist ohne weiteres anzunehmen. Jedenfalls hat das vormalige Königreich Polen von Alters her (Schutzbriefe Boleslavs des Frommen von 1264 und Kasimirs des Großen von 1334) eine weit judenfreundlichere Haltung als die russische Regierung gezeigt. Indessen wäre es wohl möglich, daß den Juden, wenn auch nicht der Staat, so doch das Volk in Polen mit gesellschaftlicher Meidung und wirtschaftlichem Boykott häufig gegenübertreten würde, ein Grund mehr, um ihnen die Auswanderung aus ihren überfüllten Ghettos naheulegen. Daher meint auch Blumenfeld, daß: „sich in den polnischen Ge-

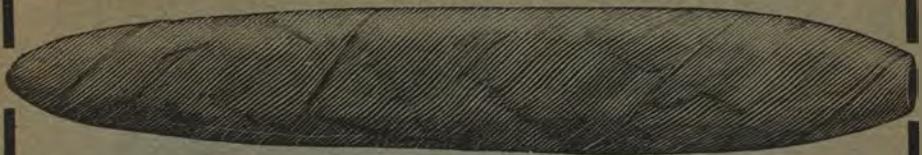
bietsteilen die Neigung zur Auswanderung stark bemerkbar machen werde. Wie auch die politischen Grenzen nach dem Kriege geändert werden mögen, ein erträgliches Zusammenleben zwischen Polen und Juden scheint unmöglich zu sein. Die unbeschreiblichen Judenhegen der russischen Machthaber, die wir jetzt erleben, sind größtenteils auf Denunziationen der Polen zurückzuführen.“ Die Polen ihrerseits beschuldigten die Juden, namentlich die zugewanderten „Litwaki“ (die aber auch viele polnische Juden für sich gewonnen haben), der Liebedienerei gegenüber Rußland. Nach von Guttry richteten die polnischen Juden bei den hartnäckigen Kämpfen der Polen um die Einsetzung des Polnischen als Unterrichtssprache in Privatschulen an die Regierung ein dringendes Gesuch um Beibehaltung des Russischen als Unterrichtssprache. Wie mir ein russischer Jurist einmal offenerherzig sagte, beabsichtigte die russische Regierung: „zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen und durch die Abschiebung russischer Juden nach Polen beide Fremdvölker gegeneinander auszuspielen und auszuräuchern.“ Auch Aram weist darauf hin, daß in der polnischen Gesellschaft antisemitische Regungen häufiger gewesen seien als in der russischen. Dagegen meint Segel, daß in Unterstützung der verfolgten Juden: „die christliche, namentlich die polnische Bevölkerung nicht zurückgeblieben sei. Die Edelleute und Großgrundbesitzer, sogar die Bauern gaben Lebensmittel, die Bürger spendeten Kleidungsstücke“. Diese Abweichungen sind wohl mit der Verschiedenheit der Verhältnisse Kongreß-Polens und Galiziens zu erklären. Besonders in Warschau hatte der Ausfall der Dumawahlen (1905 wählten die Warschauer Juden einen unbekanntem Arbeiter als Vertreter der Landeshauptstadt) und der polnische Boykott die Gemüter erregt, während Segel mit Befriedigung die Tatsache erwähnt, daß Ostjuden in Lemberg und in Krakau Vizebürgermeister seien, daß sie hohe Beamten und Präsidenten von Handels- und Advokatenkammern wären u. dgl. Wie dem auch sei, mag man dem polnischen Nationalcharakter oder anderen Umständen die Ursache der polnisch-jüdischen Zerwürfnisse zuschreiben, jedenfalls wird das wohlhabende Deutschland auf die Juden des jüdenfeindlichen Kongreß-Polens mindestens dieselbe Anziehungskraft ausüben, welche bisher so zahlreiche Juden aus dem jüdenfreundlichen Galizien über unsere Grenzen lockte, zumal da Polen wie der größte Teil Galiziens als ausgezogener Kriegsschauplatz schwer gelitten haben.

Diese Vorschläge zur Beschränkung der Einwanderung der Ostjuden werden diesen gewiß nicht gefallen, manchen ihren Gegner aber wohl auch nicht. Vielsach würde vermutlich eine entschiedenere Lösung gutgeheißen, und jede „Verwässerungspolitik“ verworfen werden. Das Vorbild der angeführten sächsischen und ostpreussischen Bestimmungen, die rassepolitischen Hinweise aus guten Gründen vermeiden, aber dadurch überhaupt erst in die Lage gelangen, die ungebetene ostjüdische Einwanderung mit Schärfe zu treffen, ist nicht nach Jedermanns Geschmack. Das Wünschenswerte ist aber nicht immer das Erreichbare.

Sollte ein wirksamer Grenzschluß auf die eine oder andere Weise gelingen, so wäre unser deutsches Volk einer schweren Gefahr überhoben. Die deutschen Juden zumal wären einer ernsten Bedrohung ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung entronnen. Sollte es aber vollends glücken, den himmelschreienden Pogromen in Rußland Einhalt zu gebieten, ja den Juden in Rußland selbst menschenwürdige Daseinsbedingungen zu bereiten, dann hätte Deutschland auch dem gesamten Judentum den wertvollsten Dienst erwiesen, der ihm in seiner wechselvollen europäischen Geschichte je zuteil geworden ist.



Deutsche Cigarren. Importen.



(Abbildung in natürlicher Größe)

10 Pfg.

Germania, Regalia fina

In Kisten zu 50 Stück.

Eine hervorragende in Deutschland gearbeitete Cigarre!

5% Rabatt bei Barbezug von Originalkisten, von 500 Stück an 6%. Portofreie Lieferung innerhalb Deutschlands von M. 20.— an. Preislisten kostenfrei.



OTTO BOENICKE



Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs

BERLIN W 8, Französische Strasse 21 Eckhaus der Friedrichstr.

Regierung und Volkswille

Eine Vorlesung von **Hans Delbrück**

Preis 1.20 Mk.

Gebd. 2.— Mk.

Das Buch geht aus von einer Analyse des Begriffes „Volkswille“ und weist nach, dass dieser Begriff eine Fiktion, eine Art Mythos ist; ein „Volkswille“ im staatsrechtlichen Sinne existiert nicht und kann nicht existieren. Was wir in modernen Staaten Volksvertretung nennen, muß auf eine ganz andere Art begründet werden und ist in den verschiedenen Staaten etwas sehr verschiedenes. Das Altertum kannte überhaupt noch nicht den Begriff der Repräsentation, das Mittelalter noch nicht den Begriff der Majorität. Den Hauptinhalt des Buches bildet der Vergleich zwischen dem parlamentarischen und dem konstitutionellen oder dualistischen System, das in Deutschland herrscht. Der Verfasser weist nach, daß dieses System dem Volke zum mindesten einen ebenso starken Einfluß auf die Gesetzgebung gewährt, wie das parlamentarische System, und diesem in vieler Beziehung weit überlegen ist. Dabei wird auch die Nationalitätenfrage in den modernen Staaten behandelt, der Mißerfolg der bisherigen preußischen Polenpolitik dargelegt und das Programm einer anderen besseren Polenpolitik entwickelt. Theoretisch ist das Buch von Bedeutung als ein neuer Versuch von originaler Kraft, die Politik wissenschaftlich zu begründen. Dem praktischen Politiker werden seine aus den geschichtlichen Analogien geschöpften Gedanken um so mehr Anregung bringen, als auf die Tagesmeinung keinerlei Rücksicht genommen wird.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.



Galem Aleikum Galem Gold Zigaretten

Willkommenste Liebesgabe!

Preis No 3 1/2 4 5 6 8 10
3 1/2 4 5 6 8 10 Pfg. d. Stck.

20 Stck. feldpostmässig verpackt portofrei!

50 Stck. feldpostmässig verpackt 10 Pf. Porto!

Orient. Tabak- u. Cigarettenfabr. Yenidze Dresden
Inh. Hugo Zietz, Hoflieferant S. M. d. Königs v. Sachsen



Trustfrei!



F

22.013